

**Schriften zum Europäischen Recht**

---

**Band 201**

**Erledigung und fortbestehendes  
Rechtsschutzinteresse im  
Eigenverwaltungsprozessrecht der EU**

**Eine rechtsvergleichende Untersuchung unter  
Einbeziehung der deutschen und französischen Rechtslage**

**Von**

**Lisa Ruess**



**Duncker & Humblot · Berlin**

LISA RUESS

Erledigung und fortbestehendes Rechtsschutzinteresse  
im Eigenverwaltungsprozessrecht der EU

# Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von

**Siegfried Magiera · Detlef Merten**

**Matthias Niedobitek · Karl-Peter Sommermann**

Band 201

# Erledigung und fortbestehendes Rechtsschutzinteresse im Eigenverwaltungsprozessrecht der EU

Eine rechtsvergleichende Untersuchung unter  
Einbeziehung der deutschen und französischen Rechtslage

Von

Lisa Ruess



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät  
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
hat diese Arbeit im Jahr 2020  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 16

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0937-6305  
ISBN 978-3-428-18063-9 (Print)  
ISBN 978-3-428-58063-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis März 2020 berücksichtigt.

Die Arbeit entstand im Wesentlichen während meiner Zeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht meines Doktorvaters Prof. Dr. Dr. Wolfgang Kahl, M.A. an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Ihm gilt auch mein besonderer Dank für die Anregung zur Auseinandersetzung mit diesem Thema, für die Betreuung und die weitgehenden Freiheiten bei der Bearbeitung. Frau Prof. Dr. Ute Mager danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Herrn Prof. Dr. Siegfried Magiera, M.A., Herrn Prof. Dr. Dr. Detlef Merten, Herrn Prof. Dr. Matthias Niedobitek und Herrn Prof. Dr. Dr. Karl-Peter Sommermann danke ich für die Aufnahme der Dissertation in die Reihe „Schriften zum Europäischen Recht“.

Meinen Kollegen und Kolleginnen am Institut sowie meinen Freunden, die mich auf diesem Weg begleitet haben, danke ich für die gemeinsame Zeit, die sowohl in fachlicher wie auch in persönlicher Hinsicht stets bereichernd war und an die ich immer wieder gerne zurückdenken werde.

Mein größter Dank gilt meinen Eltern und meinem Bruder, die mich auf meinem bisherigen Weg begleitet und stets ermutigt haben. Die Verwirklichung meiner Ziele wäre ohne ihre bedingungslose Unterstützung nicht denkbar gewesen.

Hamburg, im Juli 2020

*Lisa Ruess*



# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b>	25
A. Folgen eines Entfallens des Klagegegenstandes in Deutschland, Frankreich und dem Eigenverwaltungsprozessrecht der EU	26
B. Zielsetzung der Arbeit	27
C. Rechtsvergleichender Ansatz	29
D. Gang der Untersuchung	29
 <i>Kapitel 1</i>	
<b>Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse im verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzsystem Deutschlands</b>	30
A. Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse	31
B. Die bei der Auslegung des „berechtigten Interesses“ zu berücksichtigenden Wertungsgesichtspunkte	36
C. Inhalt und Bedeutung der einzelnen Fallgruppen	45
D. Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse in der Sozial- und Finanzgerichtsordnung	89
 <i>Kapitel 2</i>	
<b>Verwaltungskontrolle bei Erledigung der Verwaltungsentscheidung in Frankreich</b>	99
A. Verwaltungskontrolle in Frankreich	100
B. Prozessuale Folgen einer Gegenstandslosigkeit der Klage in Frankreich und Deutschland	105
C. Die prozessualen Folgen einer Gegenstandslosigkeit der Klage in der Rechtsprechungspraxis	111
D. Französische Kasuistik und Fortsetzungsfeststellungsinteresse	124



*Kapitel 3*

**Das „Fortsetzungsfeststellungsinteresse“  
im EU-Eigenverwaltungsprozessrecht** 135

A. Das Rechtsschutzinteresse als Zulässigkeitsvoraussetzung der Individualnichtigkeitsklagen .....	136
B. Konzeptsuche .....	151
C. Das fortbestehende Rechtsschutzinteresse der Individualnichtigkeitsklage in der praktischen Rechtsanwendung .....	167
D. Fortbestehendes Rechtsschutzinteresse in dienstrechtlichen Rechtsstreitigkeiten .....	228
E. Europäische Fortsetzungsfeststellungsklage? .....	235
F. Die Erledigung der Untätigkeitsklage .....	240
G. Das Rechtsschutzinteresse im Spiegel des europäischen Rechtsschutzsystems .....	250

*Kapitel 4*

**Fortsetzungsfeststellungsinteresse und europäische Einflüsse** 256

A. Deutschland .....	257
B. Rechtslage in Frankreich .....	275
<b>Endergebnis</b> .....	278
 <b>Literaturverzeichnis</b> .....	 280
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	310

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	25
A. Folgen eines Entfallens des Klagegegenstandes in Deutschland, Frankreich und dem Eigenverwaltungsprozessrecht der EU	26
B. Zielsetzung der Arbeit	27
C. Rechtsvergleichender Ansatz	29
D. Gang der Untersuchung	29

## *Kapitel 1*

### **Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse im verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzsystem Deutschlands**

A. Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse	31
I. Die Ratio des Fortsetzungsfeststellungsinteresses	31
II. Inhalt des Feststellungsinteresses	32
III. Die unterschiedlichen Prozesssituationen in der Auslegungspraxis	34
1. Analoge Anwendung des § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO bei Erledigung des Verwaltungsakts vor Klageerhebung	34
2. Analoge Anwendung des § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO auf die Verpflichtungsklage	35
3. Anwendung im Berufungszulassungsverfahren bzw. Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren	35
B. Die bei der Auslegung des „berechtigten Interesses“ zu berücksichtigenden Wertungsgesichtspunkte	36
I. Individualrechtsschutz	36
1. Erledigung des Verwaltungsakts und verwaltungsgerichtliches Individualrechtsschutzsystem der VwGO	36
2. Funktion des Fortsetzungsfeststellungsinteresses im Hinblick auf den Individualrechtsschutzgedanken	39
II. Die Verobjektivierung der Fortsetzungsfeststellungsklage	41
1. Objektive Rechtskontrolle im System des Individualrechtsschutzes	42
2. Einfluss der Rechtsprechung	43
3. Folgen für die Auslegung des Fortsetzungsfeststellungsinteresses	44
III. Prozessökonomie	45

C. Inhalt und Bedeutung der einzelnen Fallgruppen .....	45
I. Funktion einer Einteilung in Fallgruppen .....	46
II. Rehabilitationsinteresse .....	47
1. Anforderungen an ein Rehabilitationsinteresse .....	47
a) Anhaltende Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Klägers	47
aa) Diskriminierende Wirkung des Verwaltungsakts .....	47
bb) Stigmatisierung mit Außenwirkung .....	48
b) Nachwirkende Beeinträchtigung von Grundrechten durch den erledigten Verwaltungsakt .....	49
2. Rechtsschutzgrund und Rechtsschutzleistung .....	50
3. Systematische Einordnung .....	53
III. Eingriff in Grundrechte .....	53
1. Grundkonzeption und Inkonsistenz der Anforderungen an ein Eingreifen der Fallgruppe .....	54
a) Entwicklung der Fallgruppe in der Rechtsprechung .....	54
b) Grundposition der Literatur .....	56
c) Neueste Entwicklungen .....	57
2. Rechtsschutzerwägungen und grundrechtliche Reaktionsansprüche .....	60
3. Kontrollinteressen .....	62
4. Dogmatische Klarstellung .....	63
5. Systematische Einordnung .....	64
IV. Wiederholungsgefahr .....	66
1. Anforderungen an eine Wiederholungsgefahr .....	66
2. Systematische Einordnung .....	67
a) Vorbeugender Rechtsschutz .....	67
aa) Verfassungsrechtlicher Hintergrund .....	67
bb) Rechtsschutzmöglichkeiten bei Wiederholungsgefahr .....	69
b) Objektive Verwaltungskontrolle .....	72
3. Handhabung der Fallgruppe in der Rechtsprechung .....	74
a) Indizien für die Instrumentalisierung als objektives Kontrollverfahren ..	75
b) Subjektiver Rechtsschutz weiterhin von Bedeutung .....	76
4. Systematische Einordnung .....	77
V. Berechtigtes Interesse der Beklagten .....	78
1. Anforderungen an ein „berechtigtes Interesse“ der Beklagten .....	78
a) Prozessuale Anforderungen .....	78
b) Relevante Fallgruppen .....	78
2. Systematische Beurteilung und Kritik .....	79
a) Bedenken in Bezug auf das durch die Behörde initiierte Verfahren .....	79
b) Fortsetzungsfeststellungsklage der Beklagten bei Wiederholungsgefahr ..	81

VI. Präjudizialität .....	82
1. Anforderungen an das Vorliegen der Fallgruppe .....	82
2. Einordnung in das verwaltungsgerichtliche Rechtsschutzsystem .....	83
3. Folgen für die Rechtsprechung .....	85
4. Systematische Beurteilung .....	86
VII. Fazit: Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse als Garant subjektiven Rechtsschutzes und Legitimitätskriterium für objektive Kontrollverfahren .....	87
D. Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse in der Sozial- und Finanzgerichtsordnung ...	89
I. Die Bedeutung der Rechtsprechung der besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Systematisierung des Fortsetzungsfeststellungsinteresses .....	89
II. Besonderheiten der Auslegung des „berechtigten Interesses“ durch die Sozialgerichte .....	89
1. Sozialrechtliche Besonderheiten bei der Auslegung des „berechtigten Interesses“ .....	89
a) Wiederholungsgefahr .....	90
b) Grundrechtsbeeinträchtigung .....	91
c) Präjudizialität .....	92
2. Fazit .....	93
III. Besonderheiten der Auslegung des „berechtigten Interesses“ durch die Finanzgerichte .....	93
1. Steuerrechtliche Besonderheiten bei der Auslegung des „berechtigten Interesses“ .....	93
a) Wiederholungsgefahr .....	94
aa) Verfahren mit Ziel eines vorbeugenden Rechtsschutzes .....	94
bb) Objektive Kontrollverfahren .....	95
b) Präjudizinteresse .....	96
c) Rehabilitationsinteresse .....	96
2. Fazit .....	97
VI. Folgerung für die Systematik des Fortsetzungsfeststellungsinteresses .....	97

*Kapitel 2*

**Verwaltungskontrolle bei Erledigung  
der Verwaltungsentscheidung in Frankreich**

A. Verwaltungskontrolle in Frankreich .....	100
I. Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren .....	100
II. Der recours pour excès de pouvoir .....	102
1. Statthaftigkeit des recours pour excès de pouvoir .....	102
2. Charakter des recours pour excès de pouvoir .....	103

B. Prozessuale Folgen einer Gegenstandslosigkeit der Klage in Frankreich und Deutschland .....	105
I. Rechtslage in Frankreich .....	106
1. Rückwirkende Aufhebung der Verwaltungsentscheidung als Klageziel .....	106
a) Wirkung einer gerichtlichen Aufhebungsentscheidung .....	106
b) Prozessuale Rechtslage .....	107
2. Aufhebung der Verwaltungsentscheidung außerhalb des gerichtlichen Verfahrens .....	108
II. Rechtslage in Deutschland .....	109
1. Erledigung des Verwaltungsakts und Folgen für die Anfechtungsklage .....	109
2. Erledigung der Hauptsache und des Rechtsstreits .....	110
C. Die prozessualen Folgen einer Gegenstandslosigkeit der Klage in der Rechtsprechungspraxis .....	111
I. Rückwirkende Aufhebung der Verwaltungsentscheidung .....	112
1. Rechtslage in Deutschland .....	112
2. Rechtslage in Frankreich .....	112
II. Entfallen der Wirksamkeit der Verwaltungsentscheidung ex nunc .....	113
1. Rechtslage in Deutschland .....	113
a) Ex-nunc-Erledigung und keine nachteiligen Folgen .....	113
b) Ex-nunc-Erledigung und nachteilige Rechtsfolgen .....	114
c) Ex-nunc-Erledigung und faktische Folgewirkung .....	115
2. Rechtslage in Frankreich .....	115
a) Klagegegenstand entfällt mit ex-nunc-Wirkung und keine nachteiligen Folgen .....	115
b) Klagegegenstand entfällt mit ex-nunc-Wirkung und nachteilige Folgen ..	116
aa) Vollzug der Verwaltungsentscheidung führt zu nachteiligen Folgen ..	116
bb) Zurücknahme der Verwaltungsentscheidung und nachteilige Folgen ..	119
cc) Ablehnungsentscheidung als Klagegegenstand .....	119
3. Fazit .....	120
III. Verpflichtungssituation .....	121
1. Rechtslage in Deutschland .....	121
2. Rechtslage in Frankreich .....	121
a) Verpflichtungssituation in Frankreich .....	121
b) Erledigung in der Verpflichtungssituation .....	122
IV. Ergebnis des Rechtsvergleichs .....	123
D. Französische Kasuistik und Fortsetzungsfeststellungsinteresse .....	124
I. Faktische Folgen einer Verwaltungsentscheidung und ihre Behandlung .....	124

1. Bedeutung des Rechtsschutzes in Frankreich .....	125
2. Wiederholungsgefahr .....	126
a) Bestehendes Rechtsschutzdefizit? .....	126
b) Vorbeugender Rechtsschutz in Frankreich .....	126
3. Rehabilitationsinteresse und Grundrechtsbeeinträchtigungen .....	127
4. Typischerweise kurzfristige Erledigung einer Verwaltungsentscheidung ...	130
5. Vorbereitung einer Amtshaftungsklage/Präjudizinteresse .....	130
II. Fazit: Gerichtliche Kontrollmöglichkeiten nach Entfallen des Klagegegenstandes in Deutschland und Frankreich .....	131

### *Kapitel 3*

#### **Das „Fortsetzungsfeststellungsinteresse“ im EU-Eigenverwaltungsprozessrecht**

135

A. Das Rechtsschutzinteresse als Zulässigkeitsvoraussetzung der Individualnichtigkeitsklagen .....	136
I. Erledigung der Hauptsache .....	136
1. Gegenstandslosigkeit der Klage .....	137
a) Gegenstandslosigkeit nach Klageerhebung .....	138
aa) Aufhebung des Streitgegenstandes .....	138
bb) Zeitablauf .....	139
cc) Wegfall des Regelungsobjekts oder Regelungssubjekts aus tatsächlichen Gründen .....	139
dd) Objektiver Interessenwegfall/Sinnlosigkeit des Klagebegehrens ...	139
ee) Keine Gegenstandslosigkeit durch Vollzug des Angriffsgegenstands	140
b) Gegenstandslosigkeit vor Klageerhebung .....	140
aa) Zurücknahme des Streitgegenstandes oder Zeitablauf .....	141
bb) Wegfall des Regelungsobjekts oder Regelungssubjekts aus tatsächlichen Gründen .....	141
2. Rechtsfolgen: Art. 149 VerfO-EuGH, Art. 131 VerfO-EuG .....	141
a) Gegenstandslosigkeit nach Klageerhebung .....	141
b) Gegenstandslosigkeit vor Klageerhebung .....	144
II. Das fortbestehende Rechtsschutzinteresse als Zulässigkeitsvoraussetzung ...	144
1. Fortsetzung des Verfahrens aufgrund fortbestehenden Rechtsschutzinteresses	144
a) Das Rechtsschutzinteresse als Zulässigkeitsvoraussetzung der Individualnichtigkeitsklage .....	145
b) Entwicklung der Rechtsprechungs .....	146
c) Begriffliche Klarstellung .....	147
2. Entfallen des Klagegegenstandes mit ex-tunc- und ex-nunc-Wirkung und seine Folgen .....	148

a) Hybrides Klagegerüst	148
b) Grundsätzlich: Ex-nunc-Entfallen des Klagegegenstandes	149
3. Funktion des Rechtsschutzinteresses	150
B. Konzeptsuche	151
I. Dezentraler Vollzug	152
II. Objektive Rechtmäßigkeitskontrolle als normativer Ausgangspunkt	154
1. Klageberechtigung	155
2. Stellung des Klägers	156
3. Wirkung des Urteils	156
4. Kontrollbefugnisse	157
5. Wirksamkeit des Rechtsschutzes	158
6. Schadenersatzklage	158
7. Beibringungsgrundsatz	158
8. Fazit	159
III. Bedeutungszuwachs des Individualrechtsschutzes	159
1. Der Grundsatz effektiven Rechtsschutzes in der Rechtsprechung des EuGH	159
2. Einfluss der Rechtsschutzgarantie auf das Prozessrecht	160
a) Individualrechtsschutz als Auslegungspostulat	161
aa) Restriktive Auslegung	162
bb) Extensive Auslegung	163
b) Folgen	164
c) Systementscheidung?	165
3. Fazit: Gerichtliches Verfahren zwischen objektiver Rechtskontrolle und subjektivem Rechtsschutz	166
IV. Konsequenzen für die Auslegung des Rechtsschutzinteresses	166
C. Das fortbestehende Rechtsschutzinteresse der Individualnichtigkeitsklage in der praktischen Rechtsanwendung	167
I. Die Konkretisierungsleistung der Rechtsprechung in Bezug auf das Rechtsschutzinteresse	167
1. Auslegungsgrundsätze	167
2. Fallgruppen	170
3. Berücksichtigung nationaler Rechtsschutzmöglichkeiten	171
II. Rehabilitationsinteresse	172
1. Anwendungsbereiche	173
a) Anhaltende diskriminierende Wirkung des aufgehobenen Rechtsakts	173
aa) Restriktive Maßnahmen und ihre Folgen	174
(1) Bedeutungszuwachs von individualisierten Sanktionsmaßnahmen	174

(2) Sanktionsmaßnahmen und Rechtsschutzmöglichkeiten	176
bb) Gebotenheit des Rechtsschutzverfahrens	178
(1) Grundrechtsrelevanz	179
(2) Rufschädigung und grundrechtliche Verankerung	180
b) Anhaltende Beeinträchtigung grundrechtlich geschützter Positionen	182
aa) Restriktive Maßnahmen	182
bb) Sanktionen auf nationaler Ebene	184
cc) Beeinträchtigung des beruflichen oder geschäftlichen Ansehens, Art. 15, Art. 16 GRCh	185
c) Zwischenergebnis	186
2. Allgemeiner Anforderungskatalog an das Vorliegen eines Rehabilitationsinteresses	186
a) Genugtuung als Ziel der Nichtigkeitsklage	186
b) Stigmatisierung mit Außenwirkung	188
c) Wiederherstellung des grundrechtskonformen Zustands	189
d) Rufschädigung auf der Grundlage einer UN-Resolution	189
e) Formelle und materielle Nichtigkeitsgründe	191
f) Rehabilitierung bei Rechtsnachfolge	192
aa) Rechtsvergleichender Hinweis	192
bb) Postmortaler Ehrschutz auf Unionsebene	193
g) Rehabilitationsinteresse nicht auf Ersetzen des Klagegegenstandes beschränkt	194
h) Feststellungsurteil statt Gestaltungsurteil	195
3. Systematische Einordnung und rechtsvergleichende Aussagekraft	196
III. Wiederholungsgefahr	197
1. Anforderungen an das Vorliegen einer Wiederholungsgefahr	197
a) Entwicklung der Rechtsprechung	197
b) Vergleichbarkeit des Sachverhalts und Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung	198
c) Zugang zu Dokumenten	198
2. Bindungswirkung der Entscheidung	199
a) Wiederholungsverbot aus Art. 266 Abs. 1 AEUV	199
b) Abstrakte Gefahr der Wiederholung	202
3. Vorbeugender Rechtsschutz im Recht der Union	204
4. Eingeschränkter Anwendungsbereich der Fallgruppe	204
5. Pragmatischer Ansatz der Unionsgerichte	205
6. Systematische Ausrichtung	206
IV. Vorbereitung von Amtshaftungsklagen – Präjudizialität	206
1. Rechtsprechung der Unionsgerichte	206



2.	Verhältnis Nichtigerklärung und Schadenersatzklage	207
3.	Anforderungen an das Rechtsschutzinteresse	207
a)	Schadenersatzklage vor den Unionsgerichten	207
b)	Schadenersatzklage vor nationalen Gerichten	209
aa)	Verhältnis von nationalen und unionalen Rechtsbehelfen	209
bb)	Vorteilhaftigkeit der Nichtigerklärung für nationalen Schadenersatzprozess	210
cc)	Erfolgsaussichten der nationalen Haftungsklage	211
dd)	Prüfungskompetenz der Unionsgerichte	211
4.	Fortbestehendes Rechtsschutzinteresse aufgrund Bindungswirkung der Nichtigerklärung für sonstige Klageverfahren	212
a)	Sonstige Klagen vor nationalen Gerichten	212
b)	Abwendung der Gefahr einer Klageerhebung durch Dritte	213
c)	Finanzieller Ausgleich nach Art. 266 Abs. 1 AEUV	214
d)	Frage der Kostentragung nicht ausreichend	215
5.	Systematische Verortung der Fallgruppe	215
V.	Fortbestehendes Rechtsschutzinteresse außerhalb der anerkannten Fallgruppen	216
1.	Effektiver Rechtsschutz	217
a)	Rechtsprechung der Unionsgerichte	217
b)	Eigenständige Fallgruppe	217
2.	Rechtssicherheit	219
3.	Bedeutung für das Unionsrecht	220
VI.	Fortbestehendes Rechtsschutzinteresse nach Ersetzung des Klagegegenstandes	221
1.	Änderung der Anträge und Klagegründe	221
2.	Fortsetzung des ursprünglichen Verfahrens	221
VII.	Fortbestehendes Rechtsschutzinteresse im Rechtsmittelverfahren	222
1.	Das Rechtsmittelverfahren	222
2.	Entfallen des Klagegegenstandes des Rechtsmittelverfahrens	223
3.	Rechtsprechungslinie des Rechtsmittelgerichts	225
a)	Grundsätzlich Einzelfallentscheidung	225
b)	Fortwirkender Grundrechtseingriff	225
VIII.	Gesamtkonzept	227
D.	Fortbestehendes Rechtsschutzinteresse in dienstrechtlichen Rechtsstreitigkeiten	228
I.	Aufhebungsklage in dienstrechtlichen Rechtsstreitigkeiten	228
II.	Fortbestehendes Rechtsschutzinteresse bei dienstrechtlichen Streitigkeiten	229
1.	Rehabilitationsinteresse	229
a)	Disziplinarmaßnahmen	229
b)	Beamtenrechtliche Beurteilung	230

2. Wiederholungsgefahr	232
3. Vorbereitung einer Amtshaftungsklage	233
III. Gesamteindruck	235
E. Europäische Fortsetzungsfeststellungsklage?	235
I. Fehlende praktische Relevanz?	236
II. Beeinträchtigung des institutionellen Gleichgewichts?	237
III. Abgeschlossenes System von Klagen und Verfahrenshandlungen	238
1. Entgegenstehen eines in sich geschlossenen Klagesystem des Primärrechts?	238
2. Keine unzulässige Klageänderung	239
IV. Fazit	240
F. Die Erledigung der Untätigkeitsklage	240
I. Eigenschaften der Untätigkeitsklage	240
II. Entfallen des Klagegegenstandes bei der Untätigkeitsklage	241
1. Klagegegenstand der Untätigkeitsklage und Rechtsschutzinteresse	242
2. Gegenstandslosigkeit der Klage	242
a) Rechtslage vor Klageerhebung	242
b) Rechtslage nach Klageerhebung	243
3. Keine Fortführungsmöglichkeiten aufgrund fortbestehenden Rechtsschutzinteresses	244
4. Keine Möglichkeit der Klageumstellung	244
III. Erschwerte Rechtsschutzmöglichkeiten	245
1. Eingeschränkte gerichtliche Kontrollmöglichkeiten	245
2. Erledigungsszenarien der Untätigkeitsklage	246
3. Anhaltendes Bedürfnis für ein Untätigkeitsurteil?	248
4. Streitgegenstandsbegriff als Hindernis	249
IV. Fazit	250
G. Das Rechtsschutzinteresse im Spiegel des europäischen Rechtsschutzsystems	250
I. Individualrechtsschutz	251
II. Vergleich	251
III. Systembildung	253
IV. Verzahnung der Rechtsschutzverfahren	253
V. Konvergenzbewegung	254

*Kapitel 4*

<b>Fortsetzungsfeststellungsinteresse und europäische Einflüsse</b>	256
A. Deutschland	257
I. Unionsrechtliche Einflüsse	257
1. Das deutsche Fortsetzungsfeststellungsinteresse unter Anpassungsdruck? ..	257
a) Rechtsschutzmaßstab	257
b) Folgen für die Auslegung im deutschen Recht	259
c) Effektivitätsgrundsatz und Grundfreiheiten	260
aa) Entscheidung des BVerwG	261
(1) Anforderungen der Rechtsschutzgarantie nach Art. 47 Abs. 1 GRCh	262
(2) Effektivitätsgebot	263
(3) Bewertung	263
bb) Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte	266
2. Fazit	267
II. Einflüsse der EMRK auf das nationale Fortsetzungsfeststellungsinteresse ..	267
1. Verhältnis nationaler Verfahrensvoraussetzungen zum Recht der EMRK ..	267
2. Rechtsprechung des EGMR	269
a) Zulässige Einschränkungen des Gerichtszugangs	269
aa) Art. 6 EMRK	269
bb) Art. 13 EMRK	270
b) Das Fortsetzungsfeststellungsinteresse in der europäischen Rechtsprechung	271
c) Rechtsschutzinteresse im Erledigungsfall	272
3. Rechtsprechung nationaler Gerichte	273
4. Ergebnis	274
B. Rechtslage in Frankreich	275
I. Unionsrecht	276
II. EMRK	277
<b>Endergebnis</b>	278
<b>Literaturverzeichnis</b>	280
<b>Stichwortverzeichnis</b>	310

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. F.	alte Fassung
ABl	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften/Europäischen Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis (Zeitschrift)
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AJDA	Actualités juridiques – Droit Administratif (Zeitschrift)
Am. J. Comp. L.	American Journal of Comparative Law (Zeitschrift)
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
Appl. No.	Application Number
Ass.	L'Assemblée du Contentieux (Spruchkörper des Conseil d'État)
AusLG	Ausländergesetz
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BauR	Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht (Zeitschrift)
BayLSG	Bayerisches Landessozialgericht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BeckRS	Elektronische Entscheidungsdatenbank in beck-online
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (Amtliche Sammlung)
BFH/NV	Sammlung nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (Amtliche Sammlung)
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (Amtliche Sammlung)
BNetzA	Bundesnetzagentur
Breith.	Breithaupt (Sammlung von Entscheidungen aus dem Sozialrecht)
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts (Amtliche Sammlung)
BSt	Statut der Beamten (Verordnung Nr. 31 (EWG) 11 (EAG) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft)

BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Amtliche Sammlung)
BVerfGK	Amtliche Sammlung der Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Amtliche Sammlung)
BW	Baden-Württemberg
C. A. A.	Cour administrative d'appel
C. C.	Conseil constitutionnel
C.cass.Ch.Mixte	Cour de Cassation Chambre mixte
C. E.	Conseil d'État
Cardozo J. Int'l & Comp. L	Cardozo Journal of International and Comparative Law (Zeitschrift)
CDE	Cahiers de droit européen (Zeitschrift)
CJA	Code de justice administrative
CMLRev.	Common Market Law Review (Zeitschrift)
CRPA	Code des relations entre le public et l'administration
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DStRE	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift) – Entscheidungsdienst
DV	Die Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
ECHR	Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (European Court of Human Rights) (Amtliche Sammlung)
ECLI	European Case Law Identifier
EG	Einführungsgesetz, Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EJIL	European Journal of International Law (Zeitschrift)
EL	Ergänzungslieferung
ELRev.	European Law Review (Zeitschrift)
EMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EStG	Einkommenssteuergesetz
ESVGH	Entscheidungssammlung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft
EuGöD	Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)

EVR	Europäischer Verwaltungsrechtsschutz (in: Sodan/Ziekow, VwGO)
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
f.	folgende, für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
GA	Generalanwalt/Generalanwältin
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GewArch	Gewerbearchiv (Zeitschrift)
GG	Grundgesetz
GlStV	Glücksspielstaatsvertrag
GR	Grundrechte
GRCh	Charta der Grundrechte der EU
h. M.	herrschende Meinung
HdB	Handbuch
HessVGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts
i. R. d.	im Rahmen der/der
i. S. d.	im Sinne der/der
i. V. m.	in Verbindung mit
IGH	Internationaler Gerichtshof
ISR	International Studies Review (Zeitschrift)
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
jM	Juris Monatszeitschrift (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristen-Zeitung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LG	Landgericht
lit.	littera (Buchstabe)
LottStV	Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland
LS	Leitsatz
LSG	Landessozialgericht
M.	Monsieur
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Mlle	Mademoiselle
Mme	Madame
MMR	MultiMedia und Recht (Zeitschrift)
MRM	MenschenRechtsMagazin (Zeitschrift)
n. v.	nicht veröffentlicht
n°	numéro
Nds.	Niedersachsen
NdsVBl	Niedersächsische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)

NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	Neue Juristische Wochenzeitschrift, Rechtsprechungsreport (Zeitschrift)
NordÖR	Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland (Zeitschrift)
NRW	Nordrhein-Westfalen
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
NWVBI	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht (Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (Zeitschrift)
Rec.	Recueil Lebon (Entscheidungssammlung des Conseil d'État)
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RTDH	Revue trimestrielle des droits de l'homme (Zeitschrift)
RTDP	Rivista trimestrale di diritto pubblico (Zeitschrift)
S. A.	Société Anonyme
SächsOVG	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
SchlH	Schleswig-Holstein
Schlussantr.	Schlussanträge
Sect.	Section du Contentieux (Spruchkörper des Conseil d'État)
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsordnung
Slg.	Sammlung
SR	Sicherheitsrat
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
T.	Tableau
T. A.	Tribunal administratif
UAbs.	Unterabschnitt
UE	L'Union européenne
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBIBW	Verwaltungsblätter Baden-Württemberg
VerfO-EuG	Verfahrensordnung des Europäischen Gerichts
VerfO-EuGH	Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs
VerfO-EuGöD	Verfahrensordnung des Europäischen Gerichts für den öffentlichen Dienst
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VerwR	Verwaltungsrecht

VerwRspr	Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland (Sammlung obergerichtlicher Entscheidungen aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Zeitschrift)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht (Zeitschrift)
WTO	World Trade Organization (Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Zeitschrift)
ZEUS	Zeitschrift für europarechtliche Studien (Zeitschrift)
ZFAS	Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (Zeitschrift)
ZöR	Zeitschrift für öffentliches Recht (Zeitschrift)
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß (Zeitschrift)





## Einleitung

Das Thema der Fortsetzungsfeststellungsklage und insbesondere des Fortsetzungsfeststellungsinteresses gem. § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO ist ein „Klassiker“ des deutschen Verwaltungsprozessrechts. Die Vielzahl an Literatur und Rechtsprechung, die dazu vorliegt, veranschaulicht, welche Bedeutung der Fortsetzungsfeststellungsklage insbesondere in der verwaltungsgerichtlichen Praxis zukommt. Maßgebliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, insbesondere im Polizei- und Versammlungsrecht, wären ohne die Möglichkeit einer Klageumstellung nach § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO nie ergangen.<sup>1</sup> Wenn also die Fortsetzungsfeststellungsklage ein unverzichtbares Klagemittel in unserem Rechtsschutzsystem darstellt, ist es nur folgerichtig anzunehmen, dass entsprechende prozessuale Wege auch in anderen Rechtsordnungen vorhanden sein müssten. An wissenschaftlichen Untersuchungen zu dieser Thematik fehlt es bislang jedoch. Das Entfallen des Klagegegenstandes vor oder während des Verfahrens ist allerdings keine Eigenheit der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sehr plastisch zeigt sich dies am Fall von Abdulbasit Abdulrahim, ein Restaurantbesitzer aus London, der ohne Anhörung oder Begründung auf eine EU-Terrorliste gesetzt wurde und damit entsprechende Beeinträchtigungen in seinem geschäftlichen wie auch privaten Leben hinnehmen musste. Sein Name wurde schließlich wieder von der Terrorliste genommen. Das Gericht erster Instanz entschied aus diesem Grund, dass der Klagegegenstand entfallen und die Hauptsache folglich für erledigt zu erklären ist.<sup>2</sup> Keine Berücksichtigung fand dabei der Umstand, dass Herr Abdulrahim als vermeintlicher Terrorist öffentlichkeitswirksam „an den Pranger gestellt wurde“ und infolgedessen eine entsprechende Stigmatisierung erfuhr. Nach deutschem Recht könnte er mit der Fortsetzungsfeststellungsklage wegen eines Rehabilitationsinteresses die Rechtswidrigkeit der Verordnung in Bezug auf seinen Namen feststellen lassen. Wie aber lassen sich auf Unionsebene nachwirkende Beeinträchtigungen eines Rechtsakts noch beseitigen, wenn dieser bereits aufgehoben wurde? Ist nachträglicher Rechtsschutz in bestimmten Situationen nicht auch Ausdruck eines effektiven und lückenlosen Rechtsschutzsystems und muss der Rechtsweg folglich nicht auch noch offenstehen, wenn sich der Klagegegenstand auf andere Weise erledigt hat? So viel sei

---

<sup>1</sup> Zur Bedeutung der Fortsetzungsfeststellungsklage BVerfG, Beschl. v. 03.03.2004 – Az.: 1 BvR 461/03, BVerfGE 110, 77 (89); OVG NRW, Urt. v. 07.08.2018 – Az.: 5 A 294/16, NVwZ 2018, 1497; OVG NRW, Urt. v. 12.12.2017 – 5 A 2428/15, BeckRS 136485; BVerwG, Urt. v. 25.06.2008 – Az.: 6 C 21/07, BVerwGE 131, 216; BVerwG, Urt. v. 26.02.2014 – Az.: 6 C 1/13, NVwZ 2014, 883; ebenso *Sennekamp*, in: Quaas/Zuck/Funke-Kaiser (Hrsg.), Prozesse in Verwaltungssachen, § 3 Rn. 118.

<sup>2</sup> EuG, Beschl. v. 28.02.2012, Rs. T-127/09, *Abdulrahim/Rat u. Kommission*, ECLI:EU:T:2012:93 Rn. 35–41.

schon einmal gesagt: Der EuGH folgte der Auffassung des Gerichts erster Instanz nicht und entschied ungeachtet einer Gegenstandslosigkeit der Klage über den Antrag von Herrn Abdulrahim.<sup>3</sup> Gibt es auf Unionsebene folglich eine „europäische Fortsetzungsfeststellungsklage“ und ist diese auch in der Lage, den Anspruch an einen effektiven gerichtlichen Rechtsschutz zu erfüllen?

### **A. Folgen eines Entfallens des Klagegegenstandes in Deutschland, Frankreich und dem Eigenverwaltungsprozessrecht der EU**

Steht eine den Einzelnen belastende Verwaltungsmaßnahme im Raum, wird vor Gericht regelmäßig ihre Aufhebung begehrt. Kommt es noch während des gerichtlichen Verfahrens, aber vor Urteilsverkündung auf andere Weise zu der begehrten Aufhebung, wird die gerichtliche Entscheidung vorweggenommen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich das Klagebegehren damit erledigt hat. In der Regel bedarf es einer gerichtlichen Entscheidung dann nicht mehr. Dennoch kann es aus rechtlichen Gründen erforderlich sein, das Verfahren bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung fortzuführen. Diesem Bedürfnis wird im deutschen Verwaltungsprozessrecht mit der Fortsetzungsfeststellungsklage Rechnung getragen. Entscheidend für die Fortsetzung des Verfahrens ist nach § 113 Abs. 1 S. 4 VwGO die Darlegung eines „berechtigten Interesses“ oder auch eines sogenannten Fortsetzungsfeststellungsinteresses durch den Kläger. Damit wird die Fortführung des Verfahrens von den *subjektiven* Interessen des Klägers abhängig gemacht. Einen anderen prozessualen Weg geht demgegenüber das französische Verwaltungsprozessrecht. Ein der Fortsetzungsfeststellungsklage vergleichbares Prozessinstitut ist nicht vorhanden. Stattdessen kann im französischen Verwaltungsprozessrecht weiterhin an der Aufhebungsklage, dem *recours pour excès de pouvoir*, festgehalten werden. Voraussetzung ist die *objektiv* beeinträchtigende Wirkung der Verwaltungsmaßnahme.<sup>4</sup> Es stehen sich somit zwei in ihrer Ausgestaltung unterschiedliche Ansätze gegenüber. Nicht überraschend ist es vor diesem Hintergrund, dass auch auf Unionsebene die Fortsetzung der Nichtigkeitsklage nach Entfallen des Klagegegenstandes in Betracht kommt. Dafür wird, vergleichbar dem deutschen Recht, ein *fortbestehendes Rechtsschutzinteresse* des Klägers verlangt.<sup>5</sup> Allerdings wurde dafür keine eigenständige Klage mit Feststellungscharakter geschaffen<sup>6</sup>, sondern es soll weiterhin, vergleichbar der französischen Rechtslage,

<sup>3</sup> EuGH, Urt. v. 28.05.2013, Rs. C-239/12 P, *Abdulrahim/Rat u. Kommission*, ECLI:EU:C:2013:331 Rn. 72–85.

<sup>4</sup> Dazu 2. Kap. B.

<sup>5</sup> Grundlegend EuGH, Urt. v. 06.03.1979, Rs. C-92/78, *Simmenthal/Kommission*, Slg. 1979, 777 Rn. 32.

<sup>6</sup> Insoweit unzutreffend von einer europäischen Fortsetzungsfeststellungsklage ausgehend *Kamann/Weinzierl*, EUR 2016, 569 passim.

über die Aufhebung des belastenden Unionsrechtsakts entschieden werden.<sup>7</sup> Strukturell wurde damit für die Erledigung des Rechtsakts ein Rechtsbehelf geschaffen, der sich Elementen deutscher und französischer Rechtstradition bedient.

## B. Zielsetzung der Arbeit

Ziel der Dissertation ist zum einen die vollständige Erfassung und dogmatische Durchdringung der prozessualen Möglichkeiten in den verschiedenen Rechtsordnungen, die nach Entfallen des Klagegegenstandes vorgesehen sind. Die nähere Untersuchung der prozessualen Ansätze soll zum anderen Aufschluss darüber geben, inwiefern sich die konzeptionelle Ausrichtung des jeweiligen Rechtsschutzsystems an dieser Stelle widerspiegelt: Während in Deutschland primär das Klägerinteresse über die Zulässigkeit der Klage entscheidet, stellen die französischen Verwaltungsgerichte für die Fortsetzung des Verfahrens ausschließlich auf objektive Kriterien ab. Dies steht im Einklang mit den häufig hervorgehobenen<sup>8</sup> gegensätzlichen Grundkonzepten des subjektiven Rechtsschutzsystems in Deutschland und des objektiven Kontrollsystems in Frankreich. Die Unterschiede in der Ausrichtung der verschiedenen Rechtsschutzmodelle nahmen in den letzten Jahren allerdings zunehmend ab: Die Europäisierung hat vor allem Anpassungen der deutschen Ausrichtung erforderlich gemacht<sup>9</sup>, aber auch in Frankreich vollzog sich insbesondere aufgrund der Einwirkungen der EMRK und der Rechtsprechung des EuGH eine Subjektivierung des Rechtsschutzsystems<sup>10</sup>. Es interessiert daher auch, ob sich dieser Wandel zumindest in der Rechtsprechungspraxis niederschlägt und inwieweit sich die unterschiedlichen Ansatzpunkte in den Rechtsordnungen damit angenähert haben.

Das Ergebnis des horizontalen Rechtsvergleichs soll als Grundlage der Untersuchung auf EU-Ebene dienen. Hier fehlt es bislang an einer ausdifferenzierten Auseinandersetzung mit der Systematik des fortbestehenden Rechtsschutzinteresses und der dahinterstehenden konzeptionellen Ausrichtung.<sup>11</sup> Ein erster Blick zeigt vor allem die Gemeinsamkeiten der Rechtsprechung der Unionsgerichte mit

---

<sup>7</sup> Vgl. 3. Kap. E.

<sup>8</sup> Vgl. etwa *Epiney*, NVwZ 2014, 465 (468 f.); *Halfmann*, VerwArch 91 (2000), 74 (78–80); *Wahl*, in: Schoch/Schneider/Bier (Hrsg.), VwGO, Vorb. § 42 Abs. 2 Rn. 20 f.; *Woehrling*, NVwZ 1998, 462 (463)

<sup>9</sup> Dazu 3. Kap. B. I.

<sup>10</sup> *Epiney*, VVDStRL 61 (2002), 361 (384–386, insbes. Fn. 119); *Fromont*, in: Festgabe 50 Jahre BVerwG, 93 (100–103, 108–112); *Gebhardt*, VBIBW 2007, 1 (4–9); *Groß*, DV 33 (2000), 415 passim; *Grote*, in: Festschrift Starck, 775 (778, 781–782); *Neidhardt*, Nationale Rechtsinstitute als Baustein europäischen Verwaltungsrecht, S. 108–117.

<sup>11</sup> Eine erste Auseinandersetzung mit dem fortbestehenden Rechtsschutzinteresse nehmen *Kamann/Weinzlerl*, EUR 2016, 569 vor. Dabei werden vor allem Parallelen zur deutschen Fallgruppensystematik aufgezeigt. Eine systematische Einordnung bzw. Unterschiede zur deutschen Vorgehensweise bleiben dabei jedoch unberücksichtigt.